

# STADTWERKE Tirschenreuth

## PREISBLATT

### Allgemeine Preise für Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie

**gültig ab 01.04.2019**

Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden*) im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise:	Aufteilung Nettopreise	Grund-/Ersatzversorgungspreise	
		Nettopreise (ohne Umsatzsteuer)	Bruttopreise (incl. 19 % Umsatzsteuer)
<b>A. <u>Strompreise ohne Schwachlastregelung</u></b>	ct/kWh		
Arbeitspreis	22,67	24,72 ct/kWh	<b>29,42 ct/kWh</b>
Stromsteuer	2,05		
Grundpreis Verrechnungspreise		75,40 Euro/Jahr siehe Ziffer C	<b>89,73 Euro/Jahr</b>
<b>B. <u>Strompreise mit Schwachlastregelung</u></b>	ct/kWh		
Hochtarif (HT)	26,35	28,40 ct/kWh	<b>33,80 ct/kWh</b>
Stromsteuer	2,05		
Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif	19,98	22,03 ct/kWh	<b>26,22 ct/kWh</b>
Stromsteuer	2,05		
Grundpreis Verrechnungspreise		75,40 Euro/Jahr siehe Ziffer C	<b>89,73 Euro/Jahr</b>
<b>C <u>Verrechnungspreise</u></b>			
Eintarifzähler ohne Leistungsmessung (A)		25,50 Euro/Jahr	<b>30,35 Euro/Jahr</b>
Doppeltarifzähler ohne Leistungsmessung (B)		45,00 Euro/Jahr	<b>53,55 Euro/Jahr</b>
Stromwandlersatz (A oder B)		33,78 Euro/Jahr	<b>40,20 Euro/Jahr</b>

<p>Die Schwachlastzeit dauert bis auf weiteres:</p> <p>an Werktagen (Mo. - Fr.) 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages,</p> <p>an Samstagen 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr</p> <p>an Sonn- und Feiertagen 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages.</p> <p>Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.</p>	<p>Die Netto-Arbeitspreise enthalten <b>Konzessionsabgaben</b> gemäß § 2 KAV**) von <b>0,61 ct/kWh</b> bei der Schwachlastregelung und <b>1,32 ct/kWh</b> für sonstige Stromlieferungen, die an die Stadt abgeführt werden. Weiter sind enthalten: die <b>Stromsteuer</b> gemäß § 3 StromStG***) von netto <b>2,05 ct/kWh</b>, die EEG-Umlage mit <b>6,405 ct/kWh</b>, die <b>Netzentgelte</b> und <b>Abgaben</b>. Sollten sich Steuern Umlagen oder sonstige Abgaben ändern, kann mit 6-wöchiger Vorankündigung eine Anpassung erfolgen.</p>
--	---

\*) Haushaltskunden im Sinne des [EnWG](#) sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

\*\*) [KAV: Verordnung über Konzessionsabgaben](#) für Strom und Gas

\*\*\*) [StromStG: Stromsteuergesetz](#)